

Hortfinanzierung nach der „freie Schulen-Rahmenvereinbarung“ (frSchRV)

Aktueller Stand

Martin Hoyer (Paritätischer) und Roland Kern (DaKS), 23.2.2014

Grundsatz seit 2005

- Regelungen für freie Hortträger an staatlichen Grundschulen (Schul-RV) wurden im Nachgang für die Ganztagsbetreuung an freien Schulen übernommen
 - seit 2010 auch direkt in der frSch-RV festgeschrieben (§ 9 - Anpassung der Personal- und Sachkosten): ... *In der Schul-RV vorgesehene weitere Kostenanpassungen werden, soweit die Besonderheiten der Schulen in freier Trägerschaft dem nicht entgegenstehen ... für diese Rahmenvereinbarung zeitgleich und in gleicher Höhe übernommen. Dies gilt auch für Anpassungen der Personal- und Sachkosten ab dem Jahr 2014.*



23.2.2015

Hoyer/Kern - frSchRV

2



Schul-RV und frSch-RV

- Schul-RV und frSch-RV sind weitgehend gleichlautend
- Besonderheiten frSch-RV:
 - 3 Fallgruppen (Schul-RV hat 2)
 - Möglichkeit zur Kooperation mit anderen Trägern
 - Abschluss der RV mit jedem einzelnen Träger (Schul-RV: Abschluss mit Verbänden)
- Gespräche zur Übertragung wurden in der Regel mit DPW und DaKS geführt, die auch Verhandlungen zur Schul-RV bestreiten
 - war möglich bei einfacher Übertragung, nicht aber bei Änderungen



23.2.2015

Hoyer/Kern - frSchRV

3



Treffen im Mai 2014

- Seit 2013 kündigt Finanzverwaltung Änderungsbedarf besonders bei den Fallgruppen der frSch-RV an
 - DPW und DaKS erklären, hierzu kein Verhandlungsmandat zu haben
- Schulverwaltung lädt deshalb alle betroffenen Schulträger ein
 - Aus der Einladung: *„Bislang wurden in den Rahmenvereinbarungen für die Schulen in freier Trägerschaft die Verhandlungsergebnisse der SchulRV übernommen. Ich möchte daher einen kurzen Überblick über den Sachstand der Verhandlungen zur Schulrahmenvereinbarung geben und ein Verhandlungskonzept für die Abstimmungsprozesse mit Ihnen, den Trägern der Schulen in freier Trägerschaft, abstimmen.“*



23.2.2015

Hoyer/Kern - frSchRV

4



Redaktionsgruppe frSch-RV

- Lösung: Berufung / Wahl einer „Redaktionsgruppe“, die Entwürfe bearbeiten sollte, um diesen dann wieder in größerem Kreis vorzustellen und ggf. abzustimmen.
- Mitglieder der „Redaktionsgruppe“:
 - Katharina Schellig Ev. Schulstiftung
 - Claudia Swarowsky Pankower Früchtchen gGmbH
 - Petra Verholen Erzbistum Berlin
 - Herrad Marmon Sonderschulen GB
 - Florian Hofmann Freie Ev. Schulen Berlin (FESB)
 - Roland Kern DaKS
 - Martin Hoyer Parität



23.2.2015

Hoyer/Kern - frSchRV

5



Redaktionsgruppe frSch-RV

- Nachdem im Mai 2014 benannt, wurde die „Redaktionsgruppe zur frSchRV“ erstmals zum 10.2.15 eingeladen.
 - Hintergrund war lange Verzögerung der Verhandlungen zur Schul-RV (Hauptkonflikt: Leitungsanteil)
 - Verhandlungseinigung in der Schul-RV erst im November 2014, Unterschrift am 17.12.14
- (etwas überraschendes) Angebot am 10.2.15: vollständige Übertragung der Verhandlungseinigung in der Schul-RV



23.2.2015

Hoyer/Kern - frSchRV

6



(möglicher) Abschluss 2015

- Personalkosten:
 - bis einschließlich 2017 Übernahme der Tarifabschlüsse im TV-L Berlin
 - mit viermaligem Abschlag von 0,5 Prozentpunkten (nicht bei Integrationszuschlag)
 - Besonderheit bei Leitung (siehe unten)
- Sachkosten:
 - zum 1.2.15 Steigerung um 2,5% (= ca. 1% Steigerung der Gesamtkosten)
 - 2016 und 2017 Steigerung analog Verbraucherpreisentwicklung im Vorjahr, mind. jedoch 1%



23.2.2015

Hoyer/Kern - frSchRV

7



(möglicher) Abschluss 2015

- Leitung:
 - 2015 „Einfrieren“ der Leitungsfinanzierung auf Finanzierungsstand 2014
 - Bis 1.1.16 soll die Zumessung und Finanzierung der Leitungsstellen (Koordination), neu geregelt werden. Das Land Berlin geht davon aus, dass hierbei eine Kürzung (analog der Zumessungsrichtlinien für den öffentlichen Dienst) erfolgt.
- Transparenz:
 - Senat will für 2014 und 2015 einen „trägerbezogenen Erhebungsbogen“ in dem Gesamtumsatz, Personalkosten und Anzahl der Beschäftigten sowie gesellschaftsrechtliche Verflechtungen angegeben werden



23.2.2015

Hoyer/Kern - frSchRV

8



(möglicher) Abschluss 2015

- Inanspruchnahme:
 - Senat will 2015 auch im Hort eine Erfassung der zeitlichen Anwesenheit der Kinder durchführen lassen (vgl. aktuelle Auseinandersetzung bei Kita).
 - Dies ist für den Bereich der freien Schulen bislang nicht vereinbart.
 - Mit unserer Forderung, die Ergebnisse der Ganztagsbetreuung in staatlichen Schulen auch immer auf freie Schulen zu übertragen wohl kaum abzulehnen



23.2.2015

Hoyer/Kern - frSchRV

9



Wie weiter?

- Angesichts der nun doch zugesagten Übertragung bestand in der Redaktionsgruppe schnell die Tendenz zur Zustimmung.
- Verabredungen mit Senat:
 - Text wird schnellstmöglich abgestimmt
 - allgemeine Kostenblätter sind abgestimmt
 - bei Kostenblättern für Förderschulen muss noch Abstimmung (v.a. zwischen Bildungs- und Finanzverwaltung) erfolgen
- einvernehmlich abgestimmter Text wird an die einzelnen Schulträger zur Unterschrift versandt
 - zusätzlich muss auch veränderter Trägervertrag erstellt und unterschrieben werden



23.2.2015

Hoyer/Kern - frSchRV

10



Wie weiter?

- Veränderung der Zahlung frühestens zum April
 - realistischer zum Mai
 - evtl. dann auch Einbeziehung eines Tarifabschlusses möglich
- Änderung erfolgt rückwirkend zum Februar
- Außerdem 2015:
 - Genaue Betrachtung des gesamten Textes in der Redaktionsgruppe
 - Diskussion Leitungsfinanzierung
 - jeweils analoge Prozesse in der Schul-RV



23.2.2015

Hoyer/Kern - frSchRV

11

